

Material- und Energieteuerungszuschlag (MTZ / ETZ)

wie Ihnen bekannt ist, unterliegen viele Edelmetalle, darunter auch Aluminium starken internationalen Preisschwankungen der Weltmärkte. Diesem Umsatz ist die im Aluminiumguss übliche Berechnung eines Materialteuerungszuschlages Geschuldet.

Für die Angebotsabgabe wird eine vereinbarte Materialpreisbasis der Kalkulation jedes Artikels zu Grunde gelegt und in dessen Spezifikationen niedergeschrieben. Diese Basis gibt dem Einkauf die Möglichkeit trotz der schwankenden Materialpreise eine 90%ige Sicherheit über den Einkaufspreis zu erlangen.

Bei Auftragsvergabe und Rechnungslegung wird der bei der Produktion tatsächlich anliegende Aluminiumpreis angesetzt. Die sich daraus ergebende Differenz ist der Materialteuerungszuschlag. Ist der tatsächliche Materialpreis geringer als die angesetzte Basis, verringert sich der Stückpreis. Für sich entgegengesetzt entwickelnde Materialpreise gilt das Äquivalent. Durch den hohen Energieverbrauch bei der Metallverarbeitung von Gießereien erfolgt der Einkauf von Energie ebenfalls am Rohstoffmarkt und wird identisch mit dem Energieteuerungszuschlag berechnet.

Die Gleichung für den Materialteuerungszuschlag lautet:

$$\text{„Materialteuerungszuschlag} = (\text{Materialpreis} - \text{Materialpreisbasis}) \times (\text{Gewicht} + \text{Abbrand})\text{“}$$

Beispiel:

Bezeichnung	Kürzel	Betrag	Einheit	Bemerkung
Materialpreis:	MP	3,75	€/kg	Materialpreis zum Zeitpunkt der Produktion
Materialpreisbasis:	MPB	2,55	€/kg	Materialpreis zum Zeitpunkt der Kalkulation
Differenz:		1,20	€/kg	Differenz von MP-MPB
Gewicht:		4,25	kg	Gewicht des Verkaufsartikels
Abbrand:		0,85	kg	20% Materialverlust beim Schmelzprozess
Materialteuerungszuschlag:	MTZ	6,12	€/Stk	

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Mit Freundlichen Grüßen

APAC Aluminiumgießerei GmbH